

Meckerforum, hier darf alles rein, was doof ist

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. Oktober 2024 12:53

[Zitat von Humblebee](#)

Stimmt, das finde ich echt blöd. Nur bei "Vorliegen einer ärztlich bestätigten Ausnahmeindikation" sind die Aufwenden beihilfefähig, wie es so schön in einem Infoblatt des NLBV formuliert ist 🙄.

Es gäbe was dazu, wenn es keine Monatslinsen wären. Diese sind jedoch vom Tragekomfort unschlagbar.